Sachstandsbericht zum Regenversickerungsbecken in Kotthausen

Es wurde in der letzten Sitzung berichtet, dass der Oberbergische Kreis eine Frist bis zum 21.09.2012 gesetzt hat, um das Becken gemäß der wasserrechtlichen Genehmigung herzustellen bzw. das innerhalb der Frist weitere Gutachten und Nachweise für eine neue wasserrechtliche Genehmigung vorzulegen sind.
Der Erschließungsträger hat diesbezüglich ein weiteres Fachbüro beauftragt, welches in Abstimmung mit dem Kreis derzeit das gesamte Regenversickerungsbecken - mit dem Ziel eine abnahmefähige, funktionstüchtige Anlage zu erhalten – überplant.

Abstufung von Gemeindestraßen zu Wirtschaftswegen

In der Sitzung am 14. Juni 2012 wurde über die Abstufung der verwaltungsseitig vorgeschlagenen Gemeindestraßen beraten. Es wurde nach Einzelabstimmung beschlossen,

- ein Teilstück bei Schulzenkamp,
- die Querspange von der L337 zur Talbeckestraße in Dannenberg und
- ein Teilstück der ehemaligen K44 bei Holzwipper

zu Wirtschaftswegen abzustufen. Diese drei Maßnahmen sind für das Jahr 2014 terminiert gewesen und auch zeitlich bei den Einsparungen im Sanierungsplan so erfasst worden.
Dabei ist allerdings nicht bedacht worden, dass man aufgrund der nicht beschlossenen Teilstücke der Vorjahre, diese drei Maßnahmen zur Erzielung von Einsparungen auch sofort abstufen könnte.
In diesem Fall wäre allerdings auch schon jetzt darüber zu beraten, welche Beschilderung beim Straßenverkehrsamt beantragt werden soll.
Es gibt hier zwei Möglichkeiten:

- Verbot für Fahrzeuge aller Art mit dem Zusatz land- und forstwirtschaftlliche Fahrzeuge frei
  (In diesem Fall müssen selbst Fahrräder geschoben werden)
- Verbot für Kraftfahrzeuge mit dem Zusatz land- und forstwirtschaftlliche Fahrzeuge frei
  (In diesem Fall wäre das Radfahren dort weiter möglich)

Verwaltungsseitig wird dieses zur Diskussion gestellt und um ein Votum gebeten.

Der Ausschuss entscheidet sich bei 6 Ja- und 7 Neinstimmen sowie keinerlei Enthaltungen für die Beschilderung Verbot für Fahrzeuge aller Art mit dem Zusatz land- und forstwirtschaftliche Fahrzeuge frei.

Ortstafel Wallfahrtsort

Frau Krüger teilt mit, dass der Pfarrgemeinderat der Katholischen Kirche Marienheide den Namenszusatz „Wallfahrtsort“ für die Ortseingangsschilder in Marienheide beantragt hat.
Nach § 13 Abs. 3 GO NRW ist das möglich. Allerdings sind alle Ortstafeln des Gemeindegebietes zu ändern. Die Kosten hierfür trägt der Straßenbaulastträger.
Die voraussichtlichen Kosten belaufen sich auf ca. 7000,-- € für die Gemeinde und rd. 800,-- € für den Kreis.
Da der Kreis keinerlei Kosten übernimmt, müsste die Gemeinde diese Kosten auch tragen.
Z. Z. übernehmen Bund und Land noch ihre Kosten, aufgrund interner Regelungen. Wie lange dieses noch geschieht ist fraglich. Wenn die anderen Gemeinden auch Namenszusätze wünschen, könnte sich diese Regelung ändern.
RM Fernholz fragt nach, ob es möglich sei, nur die Schilder an den Ortseingängen von Marienheide zu ändern. Die Verwaltung schließt dieses aus. Als Alternative wird deswegen von ihm vorgeschlagen zusätzliche Hinweisschilder auf den Wallfahrtsort aufzustellen. Verwaltungsseitig wird eine Prüfung zugesagt.